

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.06.2016

Verlängerung des Projekts „Forderungsmanagement und -realisierung“ bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

A. Problem

Auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 15.09.2014 wurde das Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ im Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit folgenden Zielen initiiert:

- Konsequentes Verfolgen offener Forderungen einschließlich des Abbaus des Bearbeitungsrückstandes
- Erarbeitung von Vorschlägen zur nachhaltigen Einnahmesicherung
- Wiederaufnahme niedergeschlagener Forderungen

Die operative Umsetzung des Projekts begann am 1. Oktober 2014, wobei der Fokus zunächst auf dem Abbau des Bearbeitungsrückstandes bei den Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII - Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise - lag.

In der Senatssitzung am 07.04.2015 wurde mit dem Zwischenbericht gleichzeitig die Aufstockung des Projekts um 2 Vollzeiteinheiten (VZE) auf insgesamt 7 VZE beschlossen. Im Bereich der Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde der Projekteinsatz modifiziert. Es wird modellhaft an einem begrenzten, fest zugeordneten Fallbestand gearbeitet.

Aufgrund des starken Zustroms von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA), vor allem im Jahr 2015, ist das Projekt nach wie vor schwerpunktmäßig mit den Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII befasst.

Mit Wirkung zum 1. November 2015 wurde die gesetzliche Regelung für die Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII neu geregelt. Seitdem werden auch die umA nach dem sog. Königsteiner Schlüssel verteilt. Für die Abrechnung der bis zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung eingetretenen Fälle besteht eine Frist bis 31. Dezember 2016. Um zu gewährleisten, dass alle Fälle bis dahin abgerechnet werden, muss sich das Projekt diesem Bereich bis Ende des Jahres weiterhin in vollem Umfang widmen.

Daher können neben den Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII und der Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz weitere Einsatzbereiche erst ab 1. Januar 2017 bearbeitet werden. Deshalb muss das Projekt entsprechend verlängert werden.

B. Lösung

Das Projekt wird bis zum 31.12.2018 verlängert. In diesem Zeitraum werden entsprechend der ursprünglichen Planung weitere Einnahmebereiche sowohl im Rechtsgebiet des SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe - als auch des SGB XII - Sozialhilfe - vom Projekt mit den o. g. Zielen bearbeitet. Die genaue Planung, welche Bereiche konkret zu bearbeiten sind, wird derzeit in der dazu eingesetzten Projektgruppe abgestimmt. Zurzeit stehen hier die Einnahmebereiche der stationären und ambulanten Eingliederungshilfe (SGB XII) sowie Kostenbeiträge im Bereich Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) besonders im Fokus.

Das Projekt bearbeitet die abzurechnenden Fälle in enger Abstimmung mit den jeweils fachlich zuständigen Stellen. Die Projektaufgaben sind dabei jeweils eindeutig abgrenzbar, so dass das Projekt in der Lage ist, die diesbezüglichen Aufgaben selbstständig abzuarbeiten.

Im Zeitraum vom 1. September 2014 bis 30. April 2016 wurden auf diese Weise allein vom Projekt Fälle bearbeitet, aus denen Rechnungen in Höhe von ca. 25,9 Mio. € generiert werden konnten. Davon entfallen knapp 22,7 Mio. € auf Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII an andere überörtliche Träger und gut 2 Mio. € auf Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII an das Land Bremen als überörtlichem Kostenträger. Weitere Bereiche, in denen das Projekt im angegebenen Zeitraum tätig war, sind Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII (fortdauernde Vollzeitpflege), Spitzabrechnungen mit freien Trägern der Jugendhilfe im Zusammenhang mit Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII, Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie die Abarbeitung von Kassenresten im Haushalt. Darüber hinaus wurde ein Controlling zur Verwahrgeldentwicklung des Ressorts etabliert.

Die bisher realisierten Einnahmen mit maßgeblicher Mitwirkung des Projektes sind in der folgenden Tabelle abgebildet (in Mio. €):

	2014	2015	2016	gesamt
Sollstellungen	5,5	12,2	8,2	25,9
Ist-Einnahmen	2,8	10,8	4,2	17,8

Von den rd. 17,8 Mio. € betreffen rd. 16,8 Mio. € die Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII. Der Rest i. H. v. rd. 1,04 Mio. € fällt in die Jahre 2015 und 2016 und betrifft andere Projekteinsätze.

Der Einnahmebereich der Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII wird in 2016 nochmals stark ansteigen und voraussichtlich ab 2017 rückläufig sein. Das Erzielen dieser Einnahmen ist in weiten Teilen vom weiteren Projekteinsatz abhängig.

Das konsumtive Einnahmenvolumen „Sozialleistungen“ der Stadtgemeinde Bremen (Anschlag 2016) beläuft sich auf rd. 18,0 Mio. € im Bereich des § 89d SGB VIII und rd. 25,3 Mio. € bei den übrigen Einnahmen. Wegen des sukzessiven Auslaufens der Einnahmen nach § 89d SGB VIII ab 2017 wird sich der Aufgabenschwerpunkt des Projektes verstärkt auf die übrigen Einnahmen ausrichten. Bis jetzt hat das Projekt in diesem übrigen Bereich IST-Einnahmen von rd. 0,52 Mio. € p.a. in 2015/16 bewirkt. Nach diesen bisherigen Ergebnissen kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass ein weiterer Einsatz des Projektes mindestens Auswirkungen in ähnlicher Höhe p.a. haben wird – unabhängig von der unverzichtbaren Mitwirkung bei der Abarbeitung der Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Für die Projektleitung (1,0 VZE) ist eine befristete Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L eingerichtet. Für das Projektteam werden weiterhin für die Laufzeit des Projekts befristete Stellen benötigt (eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10 und fünf Vollzeitstellen der Entgeltgruppe 9). Die Personalkosten inkl. Nebenkosten (u. a. Beihilfe, Versorgungszuschläge sowie gesetzliche Unfallversicherung) und Arbeitsplatzkosten werden rd. 0,49 Mio. € jährlich betragen. Sie werden durch die erwarteten Effekte von insgesamt von mindestens rd. 0,52 Mio. € p.a. refinanziert. Die konservative Einschätzung beruht auf einer Berücksichtigung der Projektstätigkeiten bei den sonstigen Einnahmen. Im Bereich der Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII wird der Projekteinsatz um ein Vielfaches im Millionenbereich rechnerisch refinanziert. Für die tatsächliche Refinanzierung sind alle Projektbereiche haushaltstechnisch relevant.

Die Wirtschaftlichkeit der Projektverlängerung geht aus dem Ergebnis der anliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (siehe Anlage 1) hervor. Der Vollständigkeit halber sind auch die zu Projektbeginn und im Rahmen des Zwischenberichts erfolgten Wirtschaftlichkeitsprognosen beigefügt (siehe Anlage 2).

Das Projekt betrifft gleichermaßen die Belange von Männern und Frauen.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport fördert die Beschäftigung von Frauen auf allen Ebenen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Transparenzportal steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 613/19 der Verlängerung des Projekts „Forderungsmanagement und -realisierung“ im Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bis zum 31.12.2018 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, regelmäßig über die Projektergebnisse im Rahmen des Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung“ zu berichten.

Wirtschaftlichkeitsprognose für refinanzierte Beschäftigung						Stand: 6.5.2016					
						zurück zum Inhalt					
Maßnahme:	Projekt "Forderungsmanagement und -realisierung"					erstes Jahr					
Bearbeiter:	Hartmut Scholz und Jana Tiedemann					2017	2018	2019	2020		
1.	Personalkosten										
1.1.	Beamte										
1.1.1.	Dienstbezüge (gem. Personalhauptkosten)					46.527	46.527				
1.1.2.	Beihilfe (gem. Personalhauptkosten)					1.697	1.697				
1.1.3.	Versorgungszuschläge					13.958	13.958	0	0		
1.1.4.	Dienstunfallfürsorge					42	42	0	0		
1.1.5.	Summe der Kosten für Beamte					62.223	62.223	0	0		
1.2.	Arbeitnehmer/-innen TV-L										
1.2.1.	Gehälter (gem. Personalhauptkosten)					353.380	353.380				
1.2.2.	Versorgungszuschläge für Ruheohnberechtigte							0	0		
1.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung					2.827	2.827	0	0		
1.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L					356.207	356.207	0	0		
1.3.	Arbeitnehmer/-innen TVÖD										
1.3.1.	Löhne (gem. Personalhauptkosten)										
1.3.2.	Versorgungszuschläge für Ruheohnberechtigte					0	0	0	0		
1.3.3.	gesetzliche Unfallversicherung					0	0	0	0		
1.3.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD					0	0	0	0		
1.5.	Summe der Personalkosten					418.431	418.431	0	0		
2.	Sachkosten										
2.1.	nachr.: Arbeitsplatzkosten										
2.1.1.	Anzahl Arbeitsplätze ohne Tul										
2.1.2.	Arbeitsplätze ohne Tul					0	0	0	0		
2.1.3.	Anzahl Arbeitsplätze mit Tul					7	7				
2.1.4.	Arbeitsplätze mit Tul					67.550	67.550	0	0		
2.1.3.	Summe der Arbeitsplatzkosten					67.550	67.550	0	0		
3.	Summe der Kosten					485.981	485.981	0	0		
4.	Erträge					2015	2016	2017	2018	2019	2020
4.1.	Anschlag										
4.2.	IST										
4.3.	zu erwartende Mehreinnahmen aus der Maßnahme							520.000	520.000		
4.5.	Summe der Erträge					0	0	520.000	520.000	0	0
5.	Kennzahl					2015	2016	2017	2018	2019	2020
5.1.	Zugrunde liegende Basiskennzahl (bspw. Antrags- oder Fallzahlen)										
5.2.	Steigerung					0	0				
5.3.	Fallzahlen gesamt					0	0	0	0	0	0
6.	Über- bzw. Unterdeckung (3. - 5.)							-34.019	-34.019	0	0
zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:						Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen		
7.	Stückkosten							0	0	0	0
	(Nr. 6 / Stückzahlen)										

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt

Anlage 2

Wirtschaftlichkeitsprognose für refinanzierte Beschäftigung				Stand: 17.3.2015	
Maßnahme	Projekt "Förderungsmanagement und -realisierung"	erstes Jahr			
Bearbeiter	Hartmut Scholz	2015	2016	2017	2018
1.	Personalkosten				
1.2.	Arbeitnehmer/-innen TV-L				
1.2.1.	Gehälter (gem. Personalhauptkosten)	74.076	111.115		
1.2.2.	Versorgungszuschläge für Ruhelohnberechtigte	10.586	15.878	0	0
1.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung	481	722	0	0
1.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L	85.144	127.715	0	0
1.5.	Summe der Personalkosten ¹⁾	85.144	127.715	0	0
2.	Sachkosten				
2.1.	nachr.: Arbeitsplatzkosten				
2.1.1.	Anzahl Arbeitsplätze ohne Tul				
2.1.2.	Arbeitsplätze ohne Tul	0	0	0	0
2.1.3.	Anzahl Arbeitsplätze mit Tul	2	2		
2.1.4.	Arbeitsplätze mit Tul	19.300	19.300	0	0
2.1.3.	Summe der Arbeitsplatzkosten	19.300	19.300	0	0
3.	Summe der Kosten	104.444	147.015	0	0
4.	Erträge	2015	2016	2017	2018
4.1.	Anschlag				
4.2.	IST				
4.3.	zu erwartende Mehreinnahmen aus der Maßnahme*	5.300.000	1.500.000		
4.5.	Summe der Erträge	5.300.000	1.500.000	0	0
* für 2015 = Hälfte der erwarteten Ist-Einnahmen für KE nach 89d					
* für 2016 = Hälfte von 2 Mio. Euro aus Kostenerstattung gem. §89 d SGB VIII und 1 Mio. Euro Mehreinnahmen aus Förderungsmanagement - gem. Vorlage_Wirtschaftlichkeitsberechnung_Refi					
5.	Kennzahl	2015	2016	2017	2018
5.1.	Zugrunde liegende Basiskennzahl (bspw. Antrags- oder Fallzahlen)				
5.2.	Steigerung				
5.3.	Fallzahlen gesamt	0	0	0	0
6.	Über- bzw. Unterdeckung (3. - 5.)	-5.195.556	-1.352.985	0	0
zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:					
7.	Stückkosten	0	0	0	0
(Nr. 6 / Stückzahlen)					

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt

1) Da noch nicht bekannt ist, ob die Stellen mit Beamten oder Arbeitnehmern besetzt werden, wurden die Personalkosten für Arbeitnehmer zugrunde gelegt.

Wirtschaftlichkeitsberechnung							Stand:		
							12.8.2014		
Maßnahme:	Projekt "Forderungsmanagement und -realisierung" bei SKJF								
Bearbeiter:	Andreas Conrads und Anna-Marie Jäger								
				Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4		
1.	Personalkosten								
1.1.	Beamte								
1.1.1.	Dienstbezüge (gem. Personalhauptkosten)								
1.1.2.	Beihilfe (gem. Personalhauptkosten)								
1.1.3.	Versorgungszuschläge			0	0	0	0		
1.1.4.	gesetzliche Unfallversicherung			0	0	0	0		
1.1.5.	Summe der Kosten für Beamte			0	0	0	0		
1.2.	Arbeitnehmer/-innen TV-L								
1.2.1.	Gehälter (gem. Personalhauptkosten)			104.450	313.349	208.899	0		
1.2.2.	Versorgungszuschläge für Ruhelohnberechtigte						0		
1.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung			679	2.037	1.358	0		
1.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L			105.128	315.385	210.257	0		
1.3.	Arbeitnehmer/-innen TVÖD								
1.3.1.	Löhne (gem. Personalhauptkosten)								
1.3.2.	Versorgungszuschläge für Ruhelohnberechtigte			0	0	0	0		
1.3.3.	gesetzliche Unfallversicherung			0	0	0	0		
1.3.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD			0	0	0	0		
1.5.	Summe der Personalkosten			105.128	315.385	210.257	0		
2.	Sachkosten								
2.1.	nachr.: Arbeitsplatzkosten								
2.1.1.	Anzahl Arbeitsplätze ohne Tul			0					
2.1.2.	Arbeitsplätze ohne Tul (gemäß KGSt)			0	0	0	0		
2.1.3.	Anzahl Arbeitsplätze mit Tul			5	5	5			
2.1.4.	Arbeitsplätze mit Tul (gemäß KGSt)			16.083	48.250	32.167	0		
2.1.3.	Summe der Arbeitsplatzkosten			16.083	48.250	32.167	0		
3.	Summe der Kosten			121.212	363.635	242.424	0		
4.	Erträge			Vorjahr 2	Vorjahr 1	Jahr 1*	Jahr 2	Jahr 3**	Jahr 4
4.1.	Anschlag								
4.2.	IST								
4.3.	zu erwartende Mehreinnahmen aus der Maßnahme					2.500.000 €	3.000.000 €	1.500.000	1.000.000
4.5.	Summe der Erträge			0	0	2.500.000	3.000.000	1.500.000	1.000.000
				* 1. Sept. 2014 - 31. Dez. 2014					
				** 1. Jan. 2016 - 31. Aug. 2016					
5.	Kennzahl			Vorjahr 2	Vorjahr 1	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4
5.1.	Zugrunde liegende Basiskennzahl (bspw. Antrags- oder Fallzahlen)								
5.2.	Steigerung			0	0				
5.3.	Fallzahlen gesamt			0	0	0	0	0	0
6.	Über- bzw. Unterdeckung (3. - 5.)					-2.378.788	-2.636.365	-1.257.576	-1.000.000
zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:						Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen
7.	Stückkosten					0	0	0	0
	(Nr. 6 / Stückzahlen)								

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt